

II-2813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1380/J

1977-10-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Busek
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die vorschnelle Rodungsbewilligung für
ein mit Schwarzpappeln bewachsenes ca. 18.000 m²
großes Grundstück in der Lobau

Die Wiener Rathauskorrespondenz vom 29. Juli 1977
meldet, daß die Landesforstinspektion über Antrag
der Gemeinde Wien der Rodung eines 18.000 m² großen
mit Schwarzpappeln bewachsenen Grundstückes in der
Lobau für den Ausbau des Wiener Hafens im öffent-
lichen Interesse zugestimmt habe.

Es muß jedoch ernsthaft in Frage gestellt werden,
ob diese Rodungsbewilligung, die tatsächlich durch
den Wiener Magistrat über Antrag der Magistratsabtei-
lung 69 als Eigentümervertreter erfolgt ist, nicht
vorschnell und leichtfertig erteilt wurde.

Neue Berechnungen des künftigen Warenumschlages für
den Hafen Wien, nach Fertigstellung des Rhein-Main-
Donau-Kanals, haben nämlich ergeben, daß die ersten
Schätzungen um das Doppelte zu hoch angesetzt wurden.
Zudem soll von der Gemeinde Wien eine Planungs- und
Koordinationsges.m.b.H. für den Großhafen Wien erst
gegründet werden. Das Wiener Institut für Standort-
beratung stellt in seiner Studie fest, daß detaillierte
Untersuchungen für den Hafen Wien und dessen Hinterland erfor-
derlich sind. Noch bevor also überhaupt eine solche
Planungs- und Koordinationsges.m.b.H. eingerichtet ist
und diese den konkreten Raumbedarf erhoben hat, hat
sich der Magistrat Wien veranlaßt gesehen, dem Antrag
der Gemeinde Wien auf Rodung des Baumbestandes auf dem
zugekauften Grundstück zuzustimmen.

- 2 -

Das vom Forstgesetz geforderte "öffentliche Interesse" für eine Rodungsbewilligung ist vor diesem Hintergrund zum gegenwärtigen Zeitpunkt fragwürdig - das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Lobau als Erholungs- und Aulandschaft scheint in diesem Fall leichtfertig verletzt worden zu sein.

Das Forstgesetz 1975 bestimmt, daß die Behörden jene Bescheide, mit denen Rodungen bewilligt werden, samt den Entscheidungsunterlagen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorlegen müssen und dieser dagegen beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde erheben kann. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat bisher von dieser Regelung im Sinne einer strengen Auslegung des Gesetzes oft Gebrauch gemacht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurde Ihnen vom Magistrat Wien der Bescheid über die Rodung des ca. 18.000 m² großen mit Schwarzpappeln bewachsenen Grundstückes in der Lobau, das für den Ausbau des Wiener Hafens verwendet werden soll, vorgelegt ?
- 2) Hat der Magistrat Wien in den Unterlagen durch konkrete Baupläne nachgewiesen, daß dieses Grundstück für den Ausbau des Wiener Hafens tatsächlich in Anspruch genommen werden muß ?
- 3) Welche sonstige Unterlagen hat die Gemeinde Wien vorgelegt, um eine Rodung dieses Grundstückes im öffentlichen Interesse zu rechtfertigen ?
- 4) Ist Ihnen bekannt, daß das Wiener Institut für Standortberatung eine konkrete Detailplanung für den Ausbau des Wiener Hafens fordert und die bisherigen Schätzungen bis zu 100 % überhöht sind ?

- 3 -

- 5) Ist Ihnen bekannt, daß eine Planungs- und Koordinationsges.m.b.H. für den Großhafen Wien von der Gemeinde Wien erst errichtet werden wird ?
- 6) Haben Sie gegen den Bescheid, mit dem die Rodung der Schwarzpappeln auf diesem Grundstück bewilligt wurde, Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben ?
- Wenn nein, was waren die Gründe dafür ?